

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Kursgelderhöhung an der Berufsschule für Weiterbildung Zürich

Mit einer Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 20. November 1995 wurden die Kursgelder an der Berufsschule für Weiterbildung Zürich um einen Drittel erhöht, obwohl sich Abteilungsleitung, Schulleitung und der Präsident der Aufsichtskommission differenziert und markant dagegen ausgesprochen haben. Von der Kursgelderhöhung betroffen sind rund 4000 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, unter ihnen häufig weniger bemittelte Leute, Arbeitslose, Ausländerinnen und Ausländer. Die Kursgelder wurden, wie anzunehmen ist, aus Spargründen erhöht. Diese Massnahmen trifft vor allem die finanziell und sozial Schwächeren und wird sie von der weiteren Teilnahme an Bildungsangeboten abhalten. Eine seit 1969 geführte Statistik der Abteilung Fremdsprachen belegt deutlich, dass mit jeder Kursgelderhöhung die Kursbesuche massiv abnahmen. Es ist deshalb anzunehmen, dass durch die Kursgelderhöhung von über 30% die Zahl der zahlenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zurückgehen wird. Das höhere Kursgeld wird also kaum zu Mehreinnahmen führen. Die Lektionen kosten neu in der öffentlichen Berufsschule für Weiterbildung gleichviel oder sogar mehr als Privatschulen mit teilweise ähnlichen Bildungsangeboten. Die öffentliche Schule hat aber neben anderen Nachteilen weniger Werbemöglichkeiten als private Schulen. So gesehen stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die Berufsschule für Weiterbildung mittelfristig im Rahmen der Deregulierung ganz fallen lassen will.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Ziel verfolgt der Regierungsrat mit der Erhöhung der Kursgelder an der kantonalen Berufsschule für Weiterbildung Zürich?
2. Welche Kriterien wendet er bei der Festsetzung von Kursgeldern an öffentlichen Berufsschulen an?
3. Lässt sich der Regierungsrat bei der Festsetzung von Kursgeldern vom Prinzip der "Vollkostendeckung" leiten?
4. Auf welchen Berechnungsgrundlagen fassen die neu festgesetzten Kursgelder an der Berufsschule für Weiterbildung Zürich?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Weiterbildung vollständig dem freien Markt überlassen werden soll, obwohl Studien aus den USA, England und Holland belegen, dass Weiterbildung unter den Bedingungen des freien Marktes im Bildungswesen zu zunehmendem Ausschluss bildungsungewohnter und sozial schwacher Schichten führt?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Entwicklung der Berufsschule für Weiterbildung Zürich zu fördern und ihre Position im Markt zu stärken?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich.

Julia Gerber Rüegg